

		Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen 114/2021	
X öffentlich		nichtöffentlich	
Abteilung: IV -		Datum: 17.06.2021	
Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:	
24.06.2021	Bezirksausschuss Wehrden	Michael Sander	
01.07.2021	Rat der Stadt Beverungen	Bürgermeister Grimm	

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Staudengarten" in der Ortschaft Wehrden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Staudengarten“ in der Ortschaft Wehrden aufzuheben, da der Zweck des Bebauungsplanes entfallen ist.

Das vorgesehene Plangebiet ist aus dem Plan ersichtlich, der als **Anlage 1** dieser **Vorlage 114/2021** beigefügt ist.

2. Mit der Planbearbeitung wird die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt.
3. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Begründung:

Der Rat der Stadt Beverungen hat am 13.07.2005 den Bebauungsplan Nr.4 „Staudengarten“ der Ortschaft Wehrden als Satzung beschlossen. Der damalige Eigentümer hatte beantragt, auf dem 3.698,00 m² großen Grundstück Gemarkung Wehrden, Flur 5, Flurstück 241 ein Seniorenheim zu errichten. Mit dem Erlass des Bebauungsplanes wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben geschaffen.

Zwischenzeitlich ist der Eigentümer von seinem Investitionsvorhaben abgerückt und hat das Grundstück verkauft.

Die neuen Eigentümer beabsichtigen das Grundstück anderweitig zu nutzen und dort vier Baugrundstücke auszuweisen. Mit Antrag vom 21.04.2021 weisen Sie darauf hin, dass die vorgesehen vier Bauvorhaben mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht zu realisieren sind. Sie beantragen, eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen, um eine flexible Bebauung des kompletten Grundstücks zu ermöglichen.

Da der Zweck des ursprünglichen Bebauungsplanes, die Errichtung eines Seniorenhauses entfallen ist, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan aufzuheben. Der Bereich würde somit planungsrechtlich zum sogenannten Innenbereich nach § 34 BauGB. Dabei ist dann innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wäre eine flexible Bebauung des Grundstücks möglich. Nach Aussage der Eigentümer liegen bereits zwei Anträge auf Bebauung vor.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und möchte durch den Ratsbeschluss das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes eröffnen.

Die Planbearbeitung wird der Kreis Höxter beauftragt. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1 zur Vorlage 114-2021 - BP4 Wehrden - Aufhebung - Plan

Anlage 2 zur Vorlage 114-2021 - BP4 Wehrden - Aufhebung - Antrag

Anlage 3 zur Vorlage 114-2021 - BP4 Wehrden - Aufhebung - Planung